

Grundsatzerklärung

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) respektiert geltendes Recht uneingeschränkt und verlangt das Gleiche von allen Beschäftigten im Unternehmen. Dies schließt ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten uneingeschränkt ein.

Wir tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Wir verurteilen jede Art von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten von Sklaverei und des modernen Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes und der Zahlung angemessener Löhne.

Entsprechende Bekenntnisse erwarten wir von unseren Zulieferern bzw. Auftragnehmern und kommunizieren diese Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten im Rahmen der Auftragsvergabe sowie in Ausschreibungen durch die Vergabestelle oder die ausschreibende Einkaufsgemeinschaft.

Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass sie Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und somit aktiv in die Unternehmenskultur übertragen.

Verpflichtung zur Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz wird von der Geschäftsführung und Leitenden Repräsentanten unserer Fachbereiche gesteuert und überwacht.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich des Verbundes und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Internationale Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich der Gesundheitsverbund zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Unternehmensspezifische Risiken

Unser Bestreben ist, unseren gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen.

Unsere Lieferanten werden dazu über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden in den beschaffenden Bereichen aber auch im ärztlichen Dienst, in der Apotheke oder in der Pflege, stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie darauf hin, welche Bedeutung unser Gesundheitsverbund und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten.

Verantwortlichkeiten

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer verbundweiten Menschenrechtsstrategie obliegt den beschaffenden Abteilungen des GLKN sowie des Menschenrechtsbeauftragten. Diese koordinieren alle diesbezüglichen Aktivitäten und leiten die Bemühungen des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Leitenden Repräsentant:innen in den verschiedenen Fachbereichen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest. Wir ermuntern dabei unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie jederzeit an die mit deren Überwachung betrauten Abteilung (s. o.) zu melden.

Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

Kommunikation

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil des Wertekodex, unseres Code of Conduct für Lieferantenpartner, sowie des Leitbilds des Gesundheitsverbunds. Wir werden diese Grundsatzerklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.